Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11724**

18. Wahlperiode 28.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Birgit Menz, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Lötzsch, Michael Leutert, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Tierversuche beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Richtlinie 2010/63/EU schuf die Europäische Union im Jahr 2010 ein Instrument, welches den Mitgliedstaaten ermöglicht, wirksame Einschränkungen bei Tierversuchen gesetzlich festzulegen. Die Richtlinie fordert die Mitgliedstaaten ebenso dazu auf, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen und zukünftig komplett darauf zu verzichten. Einen Zeitraum oder Rahmenplan, in dem dieser Prozess stattfinden soll, legt die EU jedoch nicht fest. Im Rahmen der Tierschutznovelle aus dem Jahr 2013 passte Deutschland das Tierschutzgesetz hinsichtlich Brüsseler Vorgaben zu Tierversuchen an. Ebenso sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD aus dem Jahr 2013 eine verstärkte Erforschung von Ersatzmethoden zum Tierversuch vor (vgl. Koalitionsvertrag S. 123). Darüber hinaus betonte Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt bei der Eröffnung des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren am 25. September 2015, dass es das langfristige Ziel sei, Tierversuche zukünftig komplett zu ersetzen und kurzfristig Alternativmethoden stärker zu fördern (vgl. www.bmel.de). In der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksachennummer 18/10643 betont die Bundesregierung abermals, möglichst viele Tierversuche durch alternative Methoden ersetzen zu wollen. Bisher gibt es jedoch weder einen konkreten Zeit- noch einen geeigneten Maßnahmenplan, der ein gezieltes Ausstiegsszenario oder die strukturierte Förderung alternativer Methoden mit dem Ziel des Verzichts von Tierversuchen in Deutschland zur Folge hat.

Die Richtlinie 2010/63/EU formuliert in diesem Zusammenhang nicht nur den Rahmen, der einen Ausstieg möglich macht, sondern skizziert zugleich die gesellschaftliche Weiterentwicklung im Bereich der Tierversuche und des Tierschutzes allgemein. Mit der Richtlinie 2010/63/EU haben sich die Mitgliedstaaten darauf verständigt, Versuche mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke vollständig zu ersetzen, sobald dies möglich ist. Will Deutschland seiner Vorbildfunktion in Sachen Tierschutz nachkommen, muss die

Bundesregierung auch bereit sein, eine entsprechende Rolle als Vorreiter bei der tierversuchsfreien Forschung zu übernehmen.

Als erstes EU-Land haben die Niederlande eine Planung zum Abbau der Tierversuche vorgelegt. Danach ist der Ausstieg aus dem Tierversuch in den Bereichen regulatorische Tests und Chargenprüfungen möglich. Die Niederlande wollen zudem bis zum Jahr 2025 eine weltweite Spitzenposition für tierversuchsfreie Verfahren in diesen Bereichen einnehmen. Die Initiative der Niederlande in dieser Form ist einzigartig und zukunftsweisend. Die Förderung tierfreier Laborinnovationen ist nicht nur aus Perspektive des Tierschutzes ein Fortschritt, sie beinhaltet auch großes wissenschaftliches und wirtschaftliches Potenzial. Oftmals versagen Medikamente beim Menschen, obwohl diese zuvor erfolgreich an Tieren getestet wurden. Es ist daher essenziell, die Weiterentwicklung neuer Ansätze voranzutreiben, um die Möglichkeiten zur Erforschung menschlicher Erkrankungen weiter zu verbessern.

Mit der Veröffentlichung der Tierversuchszahlen für das Jahr 2015 konnte auch diesmal keine Entwicklung festgestellt werden, der effektive Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung wissenschaftlicher Tierversuche vorangegangen wären. In den letzten Jahren stagnierten die Zahlen zwischen 2,7 und 3 Millionen zu Versuchszwecken verwendeter Tiere. Vergleicht man die Zahlen des Jahres 2013 mit denen des Jahres 2000, ist festzustellen, dass im Jahr 2013 gut eine Millionen mehr Tiere für Versuchszwecke verwendet wurden als noch 13 Jahre zuvor (vgl. www.bmel.de). Die derzeitigen Fördermittel und Anreize reichen bei weitem nicht aus, um Maßnahmen im Sinne des 3R-Prinzips voranzutreiben, die den Ersatz oder die Reduzierung von Tierversuchen als Ziel haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Übergang von der tierexperimentellen zur tiergebrauchsfreien Forschung zu unterstützen sowie ein Konzept zu entwickeln, welches als Ziel den Verzicht auf Versuchstiere für die wissenschaftliche Forschung bei gleichzeitigem Ausbau der Förderstrukturen für alternative Methoden vorsieht und darüber hinaus folgende Punkte beinhaltet:
   a) die Umverteilung von Forschungsmitteln zugunsten der Weiter- und Neuentwicklung tierversuchsfreier Methoden sowie zur institutionellen Stärkung der ZEBET (Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch) sowie des ECVAM (Europäisches Zentrum zur Validierung alternativer Methoden);
   b) die stärkere Förderung von ersetzenden Verfahren (Replacement) sowie spezieller Förderprogramme zur Erzielung serienreifer tierverbrauchsfreier Technologien;
   c) die Ausweitung von Lehre und Forschung einer tierverbrauchsfreien Wissenschaft in Form von tierversuchsfreien Studiengängen in den Lebenswissenschaften, verbunden mit der Einrichtung von Lehrstühlen und Professuren für tierverbrauchsfreie Verfahren;
   d) die Einführung klarer Verbotsregeln zur Reduktion der Tierversuche, wie ein Verbot der Patentierung von Tieren oder ein Tierversuchsverbot für Haushaltsprodukte und deren Inhaltsstoffe;
   e) die Einführung von Kontrollmaßnahmen, die eine Zunahme tierverbrauchsfreier Verfahren sowie die Abnahme aller durchgeführten Tierversuche dokumentieren;
   f) die nachträgliche Bewertung aller durchgeführten Tierversuche und Veröffentlichung der Daten in Verbindung mit der Einführung eines zentralen Registers, in dem sämtliche Tierversuche aus der Grundlagen-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und angewandten Forschung sowie aus den Bereichen Stoffprüfung und Lehre erfasst werden;

g) die Grundlagenforschung soll aufgefordert werden, geordnet nach Forschungsschwerpunkten anzugeben, welche Ziele in Bezug auf die Vermeidung von Tierversuchen sie konkret in den nächsten 5 bis 10 Jahren, in welchem Umfang und zu welchen Fragestellungen sie sich an der Entwicklung von Ersatz-Methoden (Replacement) beteiligen und anschließend regelmäßig über ihre Fortschritte berichten will;

2. sich auf EU-Ebene für die Abschaffung des Artikels 55 der Richtlinie 2010/63/EU einzusetzen, um Ausnahmen auszuschließen, die einer funktionierenden Schmerz-Leidens-Obergrenze entgegenwirken;
3. die Erarbeitung eines Handbuchs zur ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen nach einheitlichen Kriterien bei der Zulassung von Tierversuchen einzuleiten und sich aktiv daran zu beteiligen;
4. dafür zu sorgen, dass Tierversuche in Aus-, Fort- und Weiterbildung zukünftig der Genehmigungspflicht unterliegen;
5. eine unabhängige Schaden-Nutzen-Analyse durch die zuständige Genehmigungsbehörde einzuführen, bei der der erwartete wissenschaftliche Nutzen sowie das Vorhandensein von Ersatz- oder tierschonenderen Methoden zu prüfen sind;
6. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den
   a) Tierversuche, die mit schweren und voraussichtlich lang anhaltenden Schmerzen und Leiden verbunden sind, verboten werden;
   b) Versuche an Menschenaffen verboten werden;
   c) das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine, - verbände und -stiftungen und damit einhergehend das Recht einer Anfechtungsklage gegen Tierversuche eingeführt wird;
7. ein nationales Kompetenzzentrum mit den Schwerpunkten der Schaffung von Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sowie der Überwachung der Einhaltung der EU-Tierversuchsrichtlinie zu errichten;
9. Einschränkungen von Tierversuchen durch die Stärkung der Forschung und Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch sowie ein Verbot aller bereits vollumfänglich ersetzbaren und medizinisch nicht notwendigen Tierversuche zu veranlassen.

Berlin, den 28. März 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.